

36. Sitzung am 11.11.2010

Redebeitrag der Abgeordneten Rothe-Beinlich zum zehnten Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin doch etwas verwundert - muss ich ganz offen gestehen -, was ich hier von meinem sonst doch durchaus sehr geschätzten Kollege Pidde als Ersteinschätzung zu diesem Entwurf hören musste, weil ich mir schon eine sachliche Auseinandersetzung wünsche.

(Beifall CDU, SPD)

Und ich hatte bis eben auch gehofft, dass die Debatte dazu dann auch im entsprechenden Ausschuss dazu tiefer gehend stattfinden kann, weil ich durchaus meine, dass wir angesichts der Haushaltslage über die wir ja im Moment auch immer parallel beraten natürlich überlegen müssen, welchen Beitrag auch wir als Abgeordnete für die Einsparbemühungen leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und in diesem Sinne bin ich schon der festen Überzeugung, da kann man ja unterschiedlicher Meinung in der Sache sein, dass wir unterschiedliche Vorschläge auch diskutieren müssen. Wenn ich dann allerdings höre, dass sogar eine Ausschussüberweisung abgelehnt wird, dann fürchte ich, dass an der Debatte gar nicht gelegen ist, und das möchte ich doch außerordentlich bedauern an dieser Stelle.

(Beifall FDP)

Insofern muss ich auch noch einmal Bezug nehmen auf die Plenumssitzung vom 7. Oktober, in der wir das Thema damals auch schon einmal angeschnitten haben an Hand des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Ich habe damals gesagt, dass wir sowohl ihrem Antrag folgen würden, eben um eine solche Debatte anzustoßen, als auch dem Vorstoß vonseiten der FDP, weil wir, davon bin ich überzeugt, tatsächlich uns selbst auch die Frage stellen müssen, was leisten wir als Abgeordnete angesichts der derzeitigen Haushaltssituation für einen Beitrag. Ich will hier sehr deutlich sagen, ich wünsche mir eine grundsätzlichere Diskussion in der Frage. Ich wünsche mir eine grundsätzlichere Diskussion dahin gehend, dass ich glaube, wir müssen beispielsweise einen Vergleich anstellen, ob die Abgeordnetenentschädigungen in Thüringen im Verhältnis zu andern Bundesländern beispielsweise so angemessen sind oder nicht. Herr Bergner hat darauf hingewiesen - ja Sie wissen das immer alles schon, schon klar -, wie es sich im Vergleich zu anderen Einkommen verhält. Wir wissen, dass es keine exorbitant hohe Entschädigung ist, aber im Vergleich zu anderen Einkommen in Thüringen ist es natürlich sehr auskömmlich finanziert - so will ich es einmal benennen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das haben wir sicher gemacht.)

Zum Zweiten muss man aus meiner Sicht natürlich in diesem Zusammenhang auch diskutieren die Versorgung beispielsweise von unseren Ministerinnen und Ministern, von den Staatssekretären aber auch der Erwerb der Versorgungsleistungen, die wir als Abgeordnete ebenfalls erwerben. Das gehört eben auch mit zu der gesamten Diskussion. Zum Dritten, glaube ich, muss man im Rahmen einer strukturellen Haushaltsdebatte auch klären, was uns politische Vertretung im Land kosten darf und soll. Ich sage sehr deutlich, politische Vertretung und Demokratie und natürlich auch die Finanzierung dieses Parlaments und der Abgeordneten gibt es nicht zum Nulltarif. Demokratie muss uns an der Stelle auch etwas

kosten. Nichtsdestotrotz muss es immer im Verhältnis gesehen werden zur Haushaltssituation, die wir haben und auch zur allgemeinen Lage, wie wir sie im Land erleben.

Jetzt komme ich zu den beiden Gesetzentwürfen, die wir heute hier diskutieren. Ja, ich teile die Einschätzung, dass das Gesetz zur Änderung der Verfassung, so wie Sie es anstreben, mehr oder minder nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist und dass ist aus unserer Sicht wahrscheinlich auch in der Summe wesentlich mehr bringen würde, wenn wir darüber nachdenken, beispielsweise die Grundentschädigung um 10 Prozent - das hatte ich auch schon einmal in meiner Rede vom 7. Oktober vorgeschlagen - zu senken, aber, und das sage ich ganz deutlich.

Wir wollen an der Indexregelung festhalten, weil mir jedenfalls kein besseres Modell bekannt ist und ich es sehr viel abträglicher für die Demokratie hielte, wenn wir jedes Jahr erneut über eine mögliche Erhöhung der Diäten hier im Hohen Hause diskutieren würden. Insofern finde ich eine solche Regelung trotzdem günstig, wenn sie enthalten ist. Aber - das habe ich eben auch angesprochen - ich glaube, wir müssen uns die grundsätzliche Frage gefallen lassen, inwieweit die Höhe unserer Grundvergütung angemessen ist, und da transparent machen, wie die Berechnungsverfahren dafür sind und auch die Festlegungen dafür. In diesem Sinne möchte ich dennoch noch einmal dafür werben, damit wir all das umfänglich und auch von allen unterschiedlichen Seiten beleuchten können, doch diese beiden Gesetzentwürfe auch in die dafür zuständigen Ausschüsse zu überweisen, um dort sachlich diskutieren zu können. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)